



## GARANTIE VERSPRECHEN

***Mit Produkten von MEDEALIS sind sie auf der sicheren Seite!***

Sollten unsere Produkte Herstellungs- oder Materialfehler aufweisen Garantiert MEDEALIS eine Neulieferung der Produkte ohne Zusatzkosten und ohne

**„Wenn und Aber“**

**Die Garantiedauer auf von uns hergestellte Abutments einschließlich der Abutmentschraube beträgt 30 Jahre ab Lieferdatum. Auf Docklocs® Abutments geben wir eine Garantie von 3 Jahren.**

Wir gewähren nicht nur auf die Qualität und Haltbarkeit unserer originalen MEDEALIS Komponenten eine Garantie, sondern sie erhalten zusätzlich eine Garantie auf das Fremdimplantat das mit unseren Komponenten versorgt wurde.

MEDEALIS übernimmt die Materialkosten für ein Ersatzimplantat, wenn der Hersteller eine Garantie für sein Implantat einschränkt oder ablehnt weil es mit einem unserer Produkte kombiniert wurde. Dazu müssen sie nur die nachgewiesenen Materialkosten schriftlich bei uns einreichen. Auf Implantate anderer Hersteller geben wir eine Garantie so lange, wie sie auch der Hersteller gibt, höchstens jedoch 30 Jahre ab Lieferung. Mit der Garantieleistung ist keine neue Garantie oder Verlängerung der Garantie verbunden.

**Garantiausschluss: Alle Retentionseinätze und deren Gehäuse unterliegen einem natürlichen Verschleiß und sind daher von der Garantie ausgenommen. Ferner gewähren wir keine Garantie:**

- während der Einheilphase des Implantats
- bei Sofortversorgungen
- bei Beschädigung unserer Produkte oder der Implantate durch äußere Einwirkungen wie Unfall oder vergleichbare Ereignisse, sowie Falschbehandlung
- Versagen der Implantate anderer Hersteller z.B. Herstellungs- oder Materialfehler
- Versagen unserer Produkte oder der Implantate bei Kontraindikation wie Alkoholismus, Diabetes, Drogenabhängigkeit oder schwere Nikotinabhängigkeit
- bei Nichtbeachtung und Nichtanwendung von vorliegenden Anweisungen z.B. Gebrauchsanweisungen.

Bitte beachten sie das weitergehende Ansprüche und Folgeschäden wie z. B. Laborkosten oder Kosten klinischer und/oder zahnärztlicher Behandlung nicht übernommen werden.

Weitere Rechte: Dies ist eine freiwillige Garantie und sie tritt neben die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche sowie die Produkthaftung und berührt diese nicht. Ergänzend gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Abtretung von Rechten aus dieser Garantie bedarf unserer Einwilligung.

Geltendmachung der Garantie: Tritt der Garantiefall ein, fordern Sie bitte die dafür vorgesehenen Unterlagen bei uns, der MEDEALIS GmbH, Im Steinböhl 9, 69518 Abtsteinach an. Voraussetzung für die Geltendmachung der Garantie ist die Vorlage des Originalkaufbelegs/Originalrechnung und des gekauften Produkts,

MEDEALIS behält sich das Recht vor, diese Garantieverprechen jederzeit zu ändern oder zu beenden. Dieser Passus hat keinen Einfluss auf Produkte die vor der Änderung oder Beendigung des Garantieverprechens geliefert wurden.

Stand Februar 2018